

Fehler im Abfallkalender - Keine Abfuhr am 3. Oktober 2011

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im aktuellen Abfallkalender hat sich ein Fehler eingeschlichen. Bitte beachten Sie, dass am 3. Oktober keine Abfuhr Ihrer Müllgefäße erfolgt.

Die Abfuhr verschiebt sich in der 40. Kalenderwoche aufgrund des Feiertags "Tag der Deutschen Einheit" am 3. Oktober jeweils um einen Tag nach hinten.

Bitte stellen Sie Ihre Abfallgefäße jeweils einen Tag später zur Abfuhr bereit!

Das heißt konkret, die Abfuhr am Montag, dem 03.10., verschiebt sich auf Dienstag, den 04.10., die Abfuhr am Dienstag, dem 04.10., verschiebt sich auf Mittwoch, den 05.10., usw. und die Abfuhr am Freitag, dem 07.10., verschiebt sich auf Samstag, den 08.10.2011.

Wir bitten um Beachtung.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Firma ALBA auch gerne telefonisch unter der Servicenummer 0800/22 32 555 zur Verfügung.

Ihr Fachdienst Steuern, Gebühren, Beiträge

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 155 „Lindenstraße / Walrafsgäßchen“ – Ortsteil Stadtmitte –

hier: erneute Auslegung gemäß §§ 4a (3), 3 (2) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und § 13 a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BauGBuaÄndG) vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509), die erneute Auslegung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 155 „Lindenstraße / Walrafsgäßchen“ beschlossen.

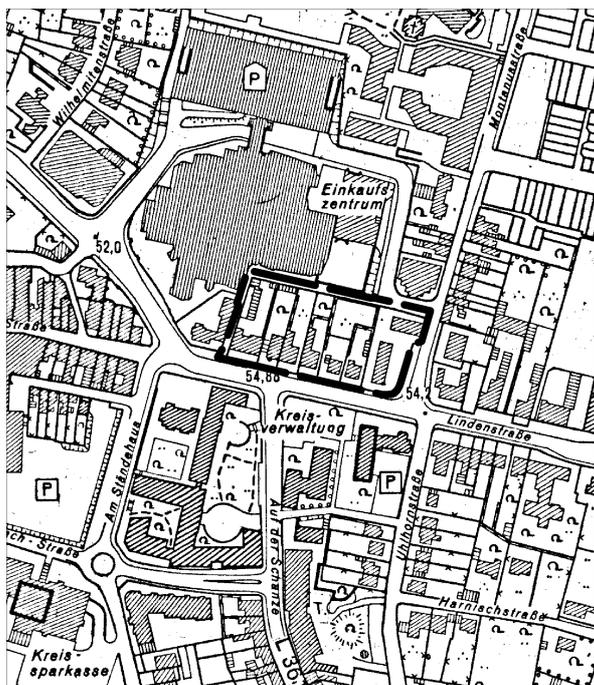
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. + Erg. G 155

Bezeichnung: „Lindenstraße / Walrafsgäßchen“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und § 13 a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 06.10.2011 bis einschließlich 07.11.2011 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathaus-erweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 21.09.2011

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Die Dienststunden des Fachbereiches
Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende der amtliche Bekanntmachungen